

zum Forschungs- und Entwicklungsbericht bzw. zur Dissertation

1 Übergeordnetes Wirtschafts- bzw. zentrales Organ: <p>VVB B u V</p>	4 Vertraulichkeitsgrad: 1) offen <input checked="" type="checkbox"/> VD <input type="checkbox"/> NfD <input type="checkbox"/> WVS <input type="checkbox"/>
2 Anschrift des Betriebes / Institution; Hochschule / Sektion (bei Diss. auch Name des Autors) <p>VEB Werk für Fernsehetelektronik 116 Berlin Ostendstraße 1 - 5 Betriebsnummer: 00142003</p>	5 Einstufung: 2), 1) Gruppe A: <input type="checkbox"/> Gruppe B: <input type="checkbox"/> Nur für VD-Arbeiten: Titel und Referat für den internationalen Austausch (RGW-Länder) freigegeben ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>
3 Auftraggeber (nur für Aufgaben, die im Rahmen vertragl. Vereinbarungen gelöst wurden): <p>entfällt Betriebsnummer: 0461</p>	6 Dokumentenart: 1) Abschlußbericht: <input type="checkbox"/> Bericht zum Teilergebnis: <input type="checkbox"/> Abbruchbericht: <input checked="" type="checkbox"/> Diss. A } 3) <input type="checkbox"/> Zwischenbericht: <input type="checkbox"/> Diss. B } <input type="checkbox"/>
7 Aufgabe bzw. Thema: (Bezeichnung) <p>Campingleuchte</p>	
8 Abschluß der Arbeit: (Jahr) <p>1975</p>	9 Erreichte Arbeitsstufe: <p>K 2</p>
10 Unterschrift des Leiters der F/E-Stelle bzw. Aufgabenverantwortlichen im Hochschulwesen <p>Dr. Fuchs F/E-Direktor</p>	12 Unterschrift des für die F/E-Aufgabe zuständigen Leiters 4) <p>Kreßner Werkdirektor</p>
11 Unterschrift des Auftraggebers: (soweit erforderlich)	

Erläuterungen:

- 1) Zutreffendes ist anzukreuzen
- 2) Erläuterungen zu Position 5: Die Einstufung in Gruppe A und Gruppe B dient der differenzierten Behandlung der F/E-Ergebnisse im internationalen Austausch zwischen den RGW-Ländern.
A ist die Bezeichnung für F/E-Berichte, deren Ergebnisse nicht unmittelbar in der Produktion nutzbar sind und die zwischen den RGW-Ländern unmittelbar ausgetauscht werden können. Dazu gehören z. B. Instruktionen über Arbeitssicherheit, den Arbeitsschutz, Standards und Normen, allgemeine Lösungsalgorithmen, Berechnungen und Studien sowie Ergebnisse, die keine Aussagen über volkswirtschaftliche Entwicklungstendenzen sowie Betriebs- und Industriezweiguntersuchungen enthalten.
B) ist die Bezeichnung für F/E-Berichte, deren Ergebnisse produktionstechnisch genutzt werden können und die nur nach direkten Verhandlungen zwischen Urheber und Interessenten ausgetauscht werden. Dazu gehören u. a. Arbeiten, die Erfindungen beinhalten, die durch Patent geschützt sind bzw. für die ein Patent angemeldet wurde sowie Arbeitsergebnisse mit Produktionserfahrungen, Forschungsberichte und Dissertationen die Aussagen zu konkreten Ergebnissen von Betriebs- und Industriezweiguntersuchungen sowie prognostische Aussagen enthalten.
- 3) entsprechend der Einstufung der Promotionsordnung A und B, Gbl. Teil II, Nr. 14 vom 19. 2. 1969
- 4) Das sind Generaldirektoren der Kombinate, Betriebsdirektoren bzw. Leiter anderer Einrichtungen, denen F/E-Stellen unterstehen, sowie Direktoren der Sektionen im Hochschulwesen bei Aufgaben aus Forschungsplänen oder Dissertationen.

Referat (maximal 1000 Zeichen, ca. 15 Schreibmaschinenzeilen)

Zur Absicherung der Konsumgüterproduktion sollte eine Campingleuchte mit einem 4 W Leuchtstab in die Produktion übergeleitet werden.

Diese Leuchte war für den Abschluß an das 6V bzw. 12 V Bordnetz von KfZ konzipiert.

Derartige Leuchten zeichnen sich durch eine hohe Lichtausbeute bei geringem Stromverbrauch aus.

Labormuster wurden erstellt und mit positiven Ergebnis erprobt.

Die für die Leuchte erforderlichen 4 W Leuchtstäbe konnten nicht bilanziert werden, so daß das Thema abgebrochen werden mußte.

Referiervorschrift:

Das Referat ist eine kurze Darlegung des Inhalts eines F/E-Berichtes bzw. Dissertation und muß den Hauptinhalt der durchgeführten Forschungsarbeit widerspiegeln. Es muß dem Nutzer die Entscheidung über die Anschaffung einer Originalarbeit ermöglichen. Die wichtigsten Angaben über Zielstellung, Problematik und Methodik des F/E-Ergebnisses müssen mit hohem Verdichtungsgrad durch den Autor selbst dargelegt werden.

Die nachfolgenden Gliederungspunkte sollen bei der Anfertigung des Referates helfen, die Übersichtlichkeit zu wahren und die Aussagefähigkeit zu sichern.

Gliederungspunkte:

1. Ziel der Forschungs- und Entwicklungsaufgabe bzw. der Dissertation
2. Problemstellung — Benennung von Technologien, Maschinen, Geräten, bei unbekanntem Prinzip Charakterisierung der wesentlichen Grundzüge
3. Angewandte Methoden — Beschreibung des Prinzips der Arbeit, des Gegenstandes, der Produktionsmethode, Produktionsverfahren
4. Resultate und Schlußfolgerungen — Angaben besonderer Gesichtspunkte, Folgerungen für weitere Arbeiten, Anwendungsgebiete, Bedingungen, Angabe von Gründen für Abbruch einer Arbeit.

Hinweise zur sprachlichen Gestaltung:

Das Ergebnis der Inhaltsanalyse ist so wortsparend wie möglich niederzuschreiben, Telegrammstil ist erlaubt, Wiederholungen und überflüssige Aussagen sind zu vermeiden. Die Wiederholung des Titels im Referat ist überflüssig.

Beispiel: Titel Induktive und kapazitive Wandler für Tastaturen

unzulässige Einleitung: Es werden induktive und kapazitive Wandler auf ihre Einsetzbarkeit in Tastaturen untersucht.

Im Referattext sind einheitliche Termini zu verwenden und genormte bzw. gebräuchliche Fachtermini einzusetzen. Neue Termini sind in Klammern zu erläutern. Termini, die mehrfach eingesetzt werden, sind nach der erstmaligen Verwendung durch den ersten Buchstaben abzukürzen. Formeln und Tabellen etc. sind nur dann in das Referat aufzunehmen, wenn ohne sie die abschließenden Schlußfolgerungen des Berichts nicht ausgedrückt werden können und ihre Aufnahme das Verständnis des Inhalts erleichtert. Die Angabe von Maß- und Gewichtseinheiten, Formeln und Symbolen erfolgt entsprechend den bestehenden Standards.

Die Verwendung betriebsinterner Abkürzungen ist nicht zulässig.

Archiv

Zentralinstitut für Information und Dokumentation 117 Berlin, Köpenicker Straße 325		Erfassungsbeleg zum Forschungs- und Entwicklungsbericht bzw. zur Dissertation			(Inf.-Fonds) NAME: 08/780
2	Referate-Nr. REF.-NR.	3	Einstufung ESTG	4	IZWTI-Nr.
5	(10) Erscheinungsland LAND	6	(00) Dokumenten-Nr. DONR	1 DK-Zahl DKZA 628.94	
7	(31) Persönlicher Verfasser VERF (PERS) Fuchs				
8	(40) Thema oder Titel der Arbeit THEM Campingleuchte				
9	(32) Korporativer Verfasser bzw. Institution VERF (ORG) Werk fuer Fernsehelektronik				
10	(92) Abschlußjahr JAHR	11	Seltenzahl SEIT	12	(08) Sprache SPRA
13	(25) Rubrikatornotation RUNO	14			
15	(02) Vertraulichkeitsgrad VERG A				
16	(05) Dokumentenart DART FEA				
17	(90) Arbeitsstufe ARST K2 tw				
18	(91) Plan-Nr. PLNR 3160575 (K5-3700/5)				
19	Betriebs-Nr. BENR 00142003				
20	Auftraggeber AUFT				

книга отброшена ввиду отсутствия

21 (99) Referat
REFT

Zur Absicherung der Konsumgüterproduktion sollte eine Campingleuchte mit einem 4 W Leuchtstab in die Produktion uebergeleitet werden. Diese Leuchte war fuer den Anschluss an das 6 V bzw. 12 V Bordnetz von KfZ konzipiert. Derartige Leuchten zeichnen sich durch eine hohe Lichtausbeute bei geringem Stromverbrauch aus. Labormuster wurden erstellt und mit positiven Ergebnis erprobt. Die fuer die Leuchte erforderlichen 4 W Leuchtstaebe konnten nicht bilanziert werden, so dass das Thema abgebrochen werden musste.

22 Titelaufnahme
TAUF

23 (26) Deskriptoren
DESK

Leuchte

Leuchtstofflampe

Akkumulator (Elektr)

Gleichspannungswandler

Transistor

*лампа
аккумулятор (электр.)
преобразователь
транзистор*

24 Unterschrift des Leiters der zuständigen
Informationsstelle

erfaßt:

geleht:

Mikroverfilmung:

kontrolliert:

geprüft:

Datum:

P r o t o k o l l

.....

zur Einzelverteidigung

- | | | |
|--------|--|----------------------------|
| 1. | Allgemeine Angaben | |
| 1.1. | Verteidigt am | : 10.04.75 |
| 1.2. | Verteidigte Stufe | : AF 1 |
| 1.3. | Leiter der Verteidigung | : Koll. v. D a b r o w s k |
| 1.4. | Angaben zum Thema | |
| 1.4.1. | Plan-Nr. | : AF 5 - 3240/4 |
| | Verantwortungsebene | : B |
| | Kurzbezeichnung des Themas | : Campingleuchte |
| | Themenleiter | : Ing. F u c h s |
| | | Einzelthema |
| 1.4.2. | Geplante Abschlußstufe | : X 8/Q |
| | Geplanter Abschlußtermin | : 01/77 |
| 1.4.3. | Entwicklungsdauer | |
| | bis zur Verteidigung | |
| | - geplant | von 7/74 bis 3/75 |
| | - tatsächlich | von 7/74 bis 3/75 |
| 1.4.4. | Themenkosten | |
| | bis zur Verteidigung | |
| | - geplant | 60,- TM |
| | - tatsächlich | 65,- TM |
| | Dabei wurde der Anteil der bei der Rechnungsführung und Statistik zur Themenverteidigung noch nicht gefaßten Kosten mit 5,- TM eingeschätzt. | |

2.

Anwesende:

Koll. v. D a b r o w s k i	P
Koll. Komor	S
Koll. W e n n i c k e	ST
Kolln. W i t t k o p f	Ö 3
Koll. K o h l a t	H 1
Kolln. G e o r g e	H 1
Koll. W r o b i r s k i	T 4
Kolln. R e c h e n b a c h	T 4
Koll. S e i d l e r	T
Koll. G u h l m a n n	EP 1
Koll. W o i t h e	EP 1
Kolln. H a u s e	T 2
Koll. B e c k e r	KA, i.A. K
Koll. A r n o l d	WGE, i.A. WG
Koll. M ü l l e r	ET 1
Kolln. S p i l l e r	P
Koll. M ü l l e r	KM
Koll. Dr. R i c h t e r	EE
Koll. R ü c k e r t	EE 21
Koll. H e i n z	EE 1
Koll. F u c h s	EE 12
Koll. D r e w i t z	EE 12
Koll. R u d o l p h	EE 12

3.

Spezielle Angaben

3.1.

Angaben zur Diskussion

Im Bericht des Themenleiters Kollegen F u c h s über Probleme der Konsumgüterentwicklung wurde eine Einschätzung des Themenablaufes gegeben und einige spezifische Schwierigkeiten bei der Entwicklung der Campingleuchte aufgezeigt.

Das sind u.a. die nicht standardisierten 4 W - Leuchtstäbe

die Frage nach der Belastbarkeit der Energieträger

Koll. F u c h s dankte in seinen Ausführungen für die große Unterstützung die er von P erfahren hat.

Von KA wurde darauf hingewiesen, das interner Zielpreis, IAF und EVP nicht ins Pflichtenheft Teil I gehörten. Es wurde festgelegt, daß der jetzige Teil I nur für den dienstlichen Gebrauch bestimmt ist. Auf die Frage von KA nach den Bedarfszahlen wurde bestätigt, daß die angegebenen Zahlen die ersten fünf Produktionsjahre betreffen.

Der Vertreter von KA wies auf das Fehlen von materiellen und personellen Voraussetzungen für Konsumgüter-Marktanalysen hin. Er schätzte ein, daß der geplante Bedarf an Campingleuchten absetzbar ist, im ersten Jahr eventuell mit höheren Stückzahlen.

Der Vertreter von EP 1 befürwortete die Entwicklung der Campingleuchte. Er wies aber darauf hin, das Entwicklungsergebnis als Universalleuchte anzubieten, wodurch eventuell ein höherer Absatz gewährleistet wäre.

Von Seiten T 4 wurde bestätigt, daß die Werkzeuge Anfang 1976 zur Verfügung stehen können. Die Spritzwerkzeuge allerdings nicht vor 6/76.

Kollege K o m o r, Werkteil S, wies auf die begrenzte Produktionsfläche in S hin, hält aber die Produktion der Campingleuchte im Werkteil S im Prinzip für möglich.

Die Montage der Campingleuchte ist möglichst lehr-
plangerem zu gestalten, um dadurch Produktions-
kapazität in 1 zu gewinnen.

3.2. Festlegungen

3.2.1. Allgemeine Festlegungen

- 3.2.1.1. Die Leistungsstufe AF 1 wurde erfüllt und damit wurde gleichzeitig die K-Entwicklung begonnen und wird in den F/K - Plan aufgenommen.
- 3.2.1.2. Das Pflichtenheft Teil I ist nur für den Dienstge-
brauch zu verwenden.
- 3.2.1.3. Der Patenbericht und das Verteidigungsprotokoll sind bis zum 30.04.75 einzureichen.
- 3.2.1.4. Bis zur Leistungsstufe K 2 muß eine Gebrauchswert-
kostenanalyse vorliegen.
- 3.2.1.5. Die Materialliste ist bis zum 14.04.75 an KM zu geben.
- 3.2.1.6. Die Bilanzierung der AMB/TEM muß bis Ende Mai 1975 vorliegen.
- 3.2.1.7. Die Bilanzierung des K - Themas hat bis zum 21.04.75 zu erfolgen.
- 3.2.1.8. Der Termin zur Fertigstellung des Gehäuseentwurfes ist durch NE 1 mit dem Formgestalter abzusprechen. Es wird auf Ende Mai 1975 orientiert. Nach Vorliegen des Gehäuseentwurfes ist die Ausrüstungsliste anzufertigen.
- 3.2.1.9. Bis Ende Mai ist ein Grob- Netzplan zur Campingleuchte darzustellen.
- 3.2.1.10. Die Bildung eines Überleitungskollektivs hat bis spätestens 6/75 zu erfolgen.

- 3.2.2. Prinzipielle Festlegungen zur Ausbuchung
- entfällt -
- 3.2.3. Der Themenabschlußbericht und die Kurzcharakteristik
sind EP bis zum 30.04.75 zu übergeben.
- 3.3. Bestätigung
Die zu Verteidigenden Unterlagen sind gemäß Ver-
teidigungsordnung, Anlage 12, Pkt. 2, als ordnungs-
gemäß erfüllt anerkannt worden.
Die Pflichtheftparameter und- kennziffern sind er-
reicht worden.
- 3.4. Angaben über den Verbleib und finanzielle Ablösung
der themengebundenen Grundmittel.
- entfällt -

4. Unterschriften

4.1. Für die Ausfertigung des Protokolls

M. Ruhl

Fachbereichsleiter

Fischer

Themenleiter

4.2. Bestätigung durch den Leiter der Verteidigung

i. V. Jendrich

R.

4.3. Bestätigung von Verteidigungsprotokollen

i. V. Rühl
Dir. für Technik

i. V. Rühl
Dir. für F. u. E

Strogis
Dir. f. Besch. u. Abs.

i. V. Strogis
Dir. für Ökonomie

i. V. Jendrich
Dir. f. Produktion

Strogis
Hauptbuchhalter

i. V. Klinger
Betriebsdirektor

i. V. Strogis
Staatl. Leiter d. TKO

4.4. Verteiler:

T, E, K, Ö, P, H, WG, W, EE, EE 1, EE 12

Fuchs

Светильник для комбинга. Отчет.

Werk fuer Fernsehелеktronik

1975

16

14.21

Светильник, люминесцентная лампа, аккумулятор,
преобразователь напряжения постоянного тока,
транзистор

Намечено было производство цилиндрического светильника 4 Вт для кемпинга. Светильник предназначался для подключения к бортовой сети автомобилей (6 или 12В). Подобные светильники отличаются высокой светотдачей и малым потреблением тока. Были созданы лабораторные образцы и испытаны с положительным результатом. Разработка темы прервалась в связи с тем, что необходимые для светильника стержни 4 В не входили в баланс.

2. Inhaltsverzeichnis

Charakterisierung der volkswirtschaftlichen
Zielstellung der F/E - Aufgabe

Bearbeitungsablauf

Angaben zum Arbeitsergebnis

Voraussichtliche Effektivität des F/E -
Ergebnisses

Angaben zur Anwendung des F/E -Ergebnisses

Literaturverzeichnis

Anlagen:

- Vorläufiges Pflichtenheft Teil I
- Protokoll zur Einzelverteidigung

3. Charakterisierung der volkswirtschaftlichen Zielstellung der F/E-Aufgabe

Zur Erfüllung der staatlichen Kennziffer Konsumgüterproduktion im VEB WF wurde ein AF 1-Thema und 6/75 ein K-Thema "Campingleuchte" aufgenommen.

4. Bearbeitungsablauf

Auf Vorschlag des "Ständigen Konsultations- und Auftragszentrums des Binnenhandels" (SKAB) wurde 7/74 das AF 1-Thema "Campingleuchte" aufgenommen. Der AF 1-Abschluß wurde planmäßig am 10.4.75 erfolgreich verteidigt. In dieser Phase wurden die technische Konzeption und das Pflichtenheft erarbeitet. Weiterhin wurde die Bilanzierbarkeit überprüft und positiv abgeschlossen. Bei der nachfolgenden K-Entwicklung wurden mehrere Funktionsmuster aufgebaut und der Laborerprobung unterzogen. Bei den weiteren Bilanzierungen stellte sich jedoch heraus, daß das Kombinat Narva nicht in der Lage war, den relativ hohen Import an 4 W-Leuchtstäben aus der VR Polen abzusichern. Aus diesem Grunde wurde das K-Thema "Campingleuchte" per 11/75 unterbrochen.

Lt. Weisung der VVB wurde per 1/76 der Abbruch des Themas angeordnet.

5. Angaben zum Arbeitsergebnis

5.1. Die Leistungsstufe AF 1/K 0 wurde planmäßig am 29.5.75 mit positivem Ergebnis verteidigt. Die Unterbrechung des Themas erfolgte 11/75 mit dem Ergebnis K 2 teilweise und dem Aufbau von Funktionsmustern der Leuchte.

5.2. Entsprechend den durchgeführten Patentrecherchen und dem Literatur- und Patentbericht wird nur ein Patent (OS 1817750) tangiert. Dieses Patent wäre nur von Interesse, wenn ein Export in die BRD erfolgen würde.

5.3. entfällt

5.4. Das Thema "Campingleuchte" wurde mit K 2 teilweise abgebrochen. Die Ursache für den Abbruch ist durch die fehlenden 4 W-Leuchtstäbe begründet, die nach Angaben des Komb. Narva auch in nächster Zeit nicht aus der VR Polen beschaffbar sind. Durch den Abbruch sind ca. 80.- TM F/E-Mittel verbraucht worden, die sich nicht amortisieren. Weiterhin kann der VEB WF ca. 1 Jahr später seine staatliche Kennziffer Konsumgüterproduktion erfüllen.

6. Voraussichtliche Effektivität des F/E-Ergebnisses

6.1. entfällt

6.2. entfällt

7. Angaben zur Anwendung des F/E-Ergebnisses

7.1. entfällt

7.2. entfällt

7.3. entfällt

8. Literaturverzeichnis

- (1) Prospekt "Campingleuchte für Leuchtstofflampe"
(Typ OC-1 z/6 W Polam) VR Polen
- (2) Transistorleuchte Typ TCT 030 mit Leuchtstofflampe 8 W
"W ohnen und Gestalten mit Licht 74/75" Philips
- (3) Telefunken Laborbuch Bd. 2
"Gleichspannungswandler mit Transistoren für kleine
Leistungen"
- (4) Telefunken Laborbuch Bd. 3
"Gesichtspunkte für den Entwurf von Gleichspannungs-
wandlern"
- (5) Halbleiter. Schaltungsbeispiele Fa. Siemens 1967
"S inusgenerator für Leuchtstofflampen"
"Leuchtstofflampenaggregat 12 V/4 W" 1971/72
"24 V-Zerhacker für Leuchtstofflampen 65 W" 1972/73

Anlagen:

Protokoll zur Einzelverteidigung

Pflichtenheft Teil I

Patent- und Literaturbericht

Literatur- und Patentbericht

- | | | |
|------|-------------------------|------------------|
| 1. | Strukturlinie: | Zweckleuchten |
| 1.1. | Erzeugnisgruppe: | Spezialleuchten |
| 1.2. | Forschungskomplex: | --- |
| 1.3. | Verantwortungsebene: | B |
| 1.4. | Thema : | Campingleuchte |
| 1.5. | Themenverantwortlicher: | Ing. F u c h s |
| 1.6. | Patentbearbeiter : | Kolln. H a u s e |
2. Die Campingleuchte ist eine ortsveränderliche Leuchte mit einer 4 Watt Leuchtstofflampe, die aus dem Bordnetz eines KfZ. von 12 V bzw. 6 V mittels eines Transverters gespeist wird.
3. Folgende Literatur wurde eingesehen und ausgewertet:
 Prospekt "Campingleuchte für Leuchtstofflampe"
 Typ OC - 1z/6W "Polam" VR-Polen.
 Transistorleuchte Typ TOT 030 mit Leuchtstofflampe 8 W
 "Wohnen und Gestalten mit Licht '74/'75" Philips (BRD)
 Telefunken Laborbuch Bd. 2
 "Gleichspannungswandler mit Transistoren für kleine Leistungen"
 Telefunken Laborbuch Bd. 3
 "Gesichtspunkte für den Entwurf von Gleichspannungswandler"
 Halbleiter - Schaltbeispiele Fa. Siemens (BRD)
 "1967 "Sinusgenerator für Leuchtstofflampen"
 1971/72 "Leuchtstofflampenaggregat 12 V/4 W"
 1972/73 " 24 V - Zerhacker für Leuchtstofflampe 65 W"

4. Patentbericht

4.1.	<u>Länder</u>	<u>Klasse</u>	<u>Zeitraum</u>
	D D R)	H 05b	ab 1950
	VR Polen)	F 211	" 1970
	VR Ungarn)	F 21V	" 1970
	C S S R)		" 1970
	S U)		" 1970
	B R D)		" 1960

4.2. Die recherchierte Patentliteratur zum Zünden und Betreiben von Leuchtstofflampen ist sehr umfangreich. Der derzeitige Entwicklungsstand ist jedoch seit Jahren aus der einschlägigen Fachliteratur bekannt. Eine prinzipielle Neuerung konnte in der Patentliteratur nicht gefunden werden. Auf diesem Gebiet ist die Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen, und es dürfte in nächster Zeit kaum etwas Neues zu erwarten sein.

4.3. Die in der Campingleuchte z.Z. verwendete Transverterschaltung tangiert in ihrer Zündeinrichtung das BRD-Patent Nr. 1817750 vom 17.12.1968.

Anmelder: Hartmann, Hans 8192 Gartenberg

"Diodenzündung für Leuchtstoffröhren insbesondere für spannungswandlerbetriebene Leuchtstoffröhren, die von einer Batteriequelle versorgt werden".

Der Einreicher dieses Patents legt in den Zündkreis der Leuchtstoffröhre nur eine Gleichrichterdiode, während die Zündschaltung der Campingleuchte zusätzlich einen Glimmzünder mit parallel geschalteten Kondensator in Reihe zur Diode vorsieht.

4.4. Eine Patentanmeldung ist nicht erforderlich, da die verwendete Schaltungsvariante der Campingleuchte keine technische Neuerung enthält. Eine Geheimhaltung ist ebenfalls nicht erforderlich.

- 4.5. Auch außerhalb der DDR ist eine Patentanmeldung nicht erforderlich.
- 4.6. entfällt

Biederman

(B i e d e r m a n)
Bearbeiter

Fuchs

(F u c h s)
Themenverantwortlicher

4.7. Einschätzung der Schutzrechtssituation

Die Stellungnahme zum AF1 - Literatur- und Patentbericht "Campingleuchte" lautet wie folgt:

In den recherchierten Klassen der Patendliteratur der DDR (ab 1950) tragbare Lichtquellen, Einzelheiten von Beleuchtungs-
vorrichtungen und Schaltungsanordnungen konnten entgegenstehende Schutzrechte Dritter zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden, so daß die Produktion und Anwendung in der DDR ungehindert erfolgen kann. Die Recherche ist aber weiterzuführen.

Die Rechercheergebnisse in der polnischen, tschechischen und ungarischen Patendliteratur ergaben zum jetzigen Zeitpunkt keine Anmeldungen, die Campingleuchten und die hierfür notwendigen Schaltungen beinhalten. Nach der im Patentamt ermittelten Patendliteratur sehen wir die Gefahr einer Patentverletzung bei einem eventuellen Export als äußerst gering an.

Die durchgeführte Recherche in der BRD ergab einige Anmeldungen zu Schaltungsanordnungen, die Lösungsvarianten zu Lampen beinhalten, die mit 6 bzw. 12 V betrieben werden.

Inhaber sind westdeutsche und japanische Firmen, sowie private Anmelder. Wesentlich ist, daß nur eine Anmeldung bis zum jetzigen Zeitpunkt bekannt ist und daß nur eine Anmeldung (OS 1817750) ermittelt wurde, die die vorgeschlagene Lösungsvariante tangiert.

Diese Schaltungs^{an}ordnung ist weiterhin zu beachten. Sie ist jedoch nur von Interesse, wenn ein Export in die BRD vorgenommen werden sollte. In diesem Falle müßte die vorliegende Lösungsvariante der o.g. OS gegenübergestellt werden und dann eine Entscheidung getroffen werden.

Eine Recherche in größerem länder- und zeitmäßigem Umfang ist nicht erforderlich, da es sich bei der Campingleuchte um ein Erzeugnis für die Konsumgüterproduktion handelt.

Zu überprüfen ist, ob für die Gestaltung der Campingleuchte nicht eine Muster-Registereintragung vorgenommen werden sollte.

Der Literatur- und Patentbericht wird bestätigt.

H. J. J. J.
.....
(S e n s i c h)
Leiter des BIN

Vorläufiges P f l i c h t e n h e f t

Teil I

1. Allgemeine Angaben
- 1.1. Bezeichnung des Erzeugnisses:
Campingleuchte
- 1.1.1. Äquivalenterzeugnisse:
Typen von Campingleuchten mit Leuchtstäben sind von 3 Firmen bekannt.
 - 1.1.1.1. Hitachi: Campingleuchte mit 4 W - Leuchtstab, für den Anschluß an das Bordnetz des Autos oder mit Taschenlampenbatterien ausgerüstet als Handlampe. Es liegt nur eine Fotografie vor, weitere technische und ökonomische Details fehlen.
 - 1.1.1.2. Philips: Campingleuchte mit 8 W - Leuchtstab für den Anschluß an 12 V -. Der Strom beträgt 1,1 A, die Transverterfrequenz liegt bei ca 18 kHz, d.h., außerhalb des Hörbereiches. Ein Muster liegt vor und wurde für 98,-DM in Berlin - West erworben.
 - 1.1.1.3. Polam (VR - Polen) Campingleuchte mit 6 W - Leuchtstab für den Anschluß an das 12 V Bordnetz des Autos. Ein 8 m - Kabel mit Stecker wird mitgeliefert. Der Strom beträgt bei 12 V-, 750 mA. Die Transverterfrequenz liegt bei ca 11 kHz, d.h., im Hörbereich. Die Leuchte wurde in der VR-Polen zum Preis von 600,- Zloty erworben.

1.2. Kurzbegründung der Erzeugnisentwicklung:
Dieses Erzeugnis soll den Bedarf an hochwertigen Konsumgütern befriedigen helfen, und die staatliche Deauftragung des VEB WF an Konsumgüterproduktion zum Teil decken.

1.3. Kurzcharakteristik des neuen Erzeugnisses:

1.3.1. Die Campingleuchte soll in folgenden Bereichen Anwendung finden:

1.3.1.1. Zeltleuchte mit Anschluß an das 6 V oder 12 V Bordnetz des Autos oder andere Batterien.

1.3.1.2. Bootsleuchte mit Anschluß an das 12 V - Bordnetz.

1.3.1.3. Reperaturleuchte für KfZ mit Anschluß an das Bordnetz

1.3.2. Der Bedarf an 4 W - Leuchtstäben ist durch den Import aus der SU oder aus der VR - Polen zu decken.

2. Technische Forderungen:

2.1. Funktionsbeschreibung:

Der 4 W - Leuchtstab benötigt eine Zündspannung von größer 170 V und eine Brennspannung von ca 25 - 30 V. Zum Betrieb des Leuchtstabes an 6 V bzw. 12 V ist ein Energiewandler erforderlich. Die Energiewandlung erfolgt über einen selbstschwingenden Transverter mit Transistoren. Gegebenfalls Schwingfrequenz nach Möglichkeit außerhalb des Hörbereiches liegen soll.

2.2. Konstruktive Bedingung:

Die Campingleuchte soll aus 2 - 3 Funktionsgruppen aufgebaut werden:

1. Transverter als Leiterplatte

2. Gehäuse mit Schalter und Leuchtstab

3. ggf. Batteriekasten für Betrieb mit Monozellen

Das Gehäuse ist so zu gestalten, daß spannungsführende Teile ohne Werkzeug nicht zugänglich sind

(TGL 14 2 83 Blatt 7).

2.3. Zusammenwirken mit anderen Erzeugnissen

- entfällt -

2.4. Funktionelle Parameter

2.4.1. Allgemeine funktionelle Parameter

Leuchte wird mit einem Reflektor ausgestattet mit einem Ausleuchtungswinkel von ca 120° quer zur Leuchtstoffröhre.

Anschlußwerte:

6 V - ca 1 A Spannungsbereich: 5,4 - 7 V

an 12 V ca 0,5 A Spannungsbereich: 10 - 13 V

Lichtausbeute ca 3-fach einer Glühlampe gleicher Leistung.

Bedienungselemente:

1. Ein- Aus - Schalter

2. Startertaste

Nach Möglichkeit Einknopfbedienung

Betriebsfrequenz des Transverters größer 15 kHz.

2.4.2. Garantieparameter

Effektiver Lampenstrom bei Nennbetriebsspannung

6 V - bzw. 12 V - ... mA 1)

2.4.2.2. Lichtstrom ... lm 1)

2.4.2.3. Stromaufnahme 1 A bzw. 0,5 A des Transverters bei Nennbetriebsspannung 6 V - bzw. 12 V -

2.4.2.4. Der Garantiezeitraum für die Leuchte ohne Leuchtstab beträgt 12 Monate. Die Garantie für die Leuchtstofflampe ist mit dem Hersteller festzulegen.

1) Diese Parameter können erst angegeben werden, wenn technische Daten der Leuchtstofflampen aus der SU bzw. VR - Polen bekannt sind.

- 2.4.3. Informationsparameter für den Anwender
- 2.4.3.1. Verwendungszweck
- 2.4.3.2. Hinweise auf die Inbetriebnahme
- 2.4.3.3. Aufbaubeschreibung
- 2.4.3.4. Technische Daten
 - Nennspannung
 - Zulässige Grenzwerte der Betriebsspannung
 - Leistungsaufnahme
 - Mittlere Lebensdauer der Leuchtstoffröhre
 - Abmessungen der Leuchte
 - Gewicht der Leuchte

2.5. Zuverlässigkeit und Betriebsbedingungen
siehe Anmerkung 1) unter Punkt 2.4.2.4.

2.6. Mechanische und klimatische Bedingungen
siehe Anmerkung unter Punkt 2.4.2.4.

2.7. Standardisierung

2.7.1. Fachbereichsstandards für Elektronische Meßgeräte

Zu beachtende Standards

TGL 14283 Blatt 4

TGL 14283 Blatt 7

TGL 14283 Blatt 8

TGL 14283 Blatt 9

TGL 14283 Blatt 10

TGL 14283 Blatt 12

TGL 200 - 0602 Schutzmaßnahmen
für elektronische Anlagen

TGL 200 - 0635 Elektronische Anlagen für
ortsveränderlichen Einsatz

TGL 20805 Blatt 1-3 Elektronische Leuchten

TGL 24709 Handleuchten

Prüfungen und Forderungen

TGL 20885 Funkentstörung

2.7.2.

Standardisierungsarbeiten:

- Technische Lieferbedingungen der 4 W - Leuchtstofflampe
- Betriebsinterne Standards
- Kundeninformation

2.8.

Prüfbedingungen

Folgende Parameter sind in der Prüfung einzubeziehen:

- Lampenstrom bei einem Ersatzwiderstand
- Frequenz des Transverters
- Stromaufnahme des Transverters bei Betriebsspannung.

2.9.

Zielstellung und Klassifizierung

geplantes Gütezeichen 1

3.

Zusammenarbeit zwischen Abnehmer und Hersteller

3.1.

Erprobungsprogramm

Eine erste Erprobung der Leuchte erfolgt mit K 2 - Mustern (Applikationsmustern) 9 + 12/75 durch Werksangehörige.

Weitere Abstimmungen mit dem Handel werden ebenfalls mit K-2 Mustern 8- 12/75 durchgeführt.

3.2.

Leistungen des Abnehmers

- Begutachtungen der Erzeugnisse
- Einschätzungen zur Marktsituation

4.

Ökonomische Angaben

4.1.

Zielpreis (intern) 60,- M/Stck. (BP)

70,55"/ " IAP

85,-"/ " EVP

4.2.

Nutzen beim Abnehmer: entfällt

4.3.

Geschätzter Bedarf: 60 T-Stück gesamt davon

1977	1978	1989	1980	1981
10 T	8 T	8 T	8 T	8 T- Stück

Fuchs

(Fuchs)
Themenleiter

Literatur- und Patentbericht

- | | | |
|------|-------------------------|------------------|
| 1. | Strukturlinie: | Zweckleuchten |
| 1.1. | Erzeugnisgruppe: | Spezialleuchten |
| 1.2. | Forschungskomplex: | --- |
| 1.3. | Verantwortungsebene: | B |
| 1.4. | Thema : | Campingleuchte |
| 1.5. | Themenverantwortlicher: | Ing. F u c h s |
| 1.6. | Patentbearbeiter : | Kolln. H a u s e |
2. Die Campingleuchte ist eine ortsveränderliche Leuchte mit einer 4 Watt Leuchtstofflampe, die aus dem Bordnetz eines KfZ. von 12 V bzw. 6 V mittels eines Transverters gespeist wird.
3. Folgende Literatur wurde eingesehen und ausgewertet:
 Prospekt "Campingleuchte für Leuchtstofflampe"
 Typ OC - 1z/6W "Polam" VR-Polen.
 Transistorleuchte Typ TCT 030 mit Leuchtstofflampe 8 W
 "Wohnen und Gestalten mit Licht '74/'75" Philips (BRD)
 Telefunken Laborbuch Bd. 2
 "Gleichspannungswandler mit Transistoren für kleine Leistungen"
 Telefunken Laborbuch Bd. 3
 "Gesichtspunkte für den Entwurf von Gleichspannungswandler"
 Halbleiter - Schaltbeispiele Fa. Siemens (BRD)
 "1967 "Sinusgenerator für Leuchtstofflampen"
 1971/72 "Leuchtstofflampenaggregat 12 V/4 W"
 1972/73 " 24 V - Zerhacker für Leuchtstofflampe 65 W"

4. Patentbericht

4.1.	<u>Länder</u>	<u>Klasse</u>	<u>Zeitraum</u>
	D D R)	H 05b	ab 1950
	VR Polen)	F 211	" 1970
	VR Ungarn)	F 21V	" 1970
	C S S R)		" 1970
	S U)		" 1970
	B R D)		" 1960

4.2. Die recherchierte Patentliteratur zum Zünden und Betreiben von Leuchtstofflampen ist sehr umfangreich. Der derzeitige Entwicklungsstand ist jedoch seit Jahren aus der einschlägigen Fachliteratur bekannt. Eine prinzipielle Neuerung konnte in der Patentliteratur nicht gefunden werden. Auf diesem Gebiet ist die Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen, und es dürfte in nächster Zeit kaum etwas Neues zu erwarten sein.

4.3. Die in der Campingleuchte z.Z. verwendete Transverterschaltung tangiert in ihrer Zündeinrichtung das BRD-Patent Nr. 1817750 vom 17.12.1968.

Anmelder: Hartmann, Hans 8192 Gartenberg

"Diodenzündung für Leuchtstoffröhren insbesondere für spannungswandlerbetriebene Leuchtstoffröhren, die von einer Batteriequelle versorgt werden".

Der Einreicher dieses Patents legt in den Zündkreis der Leuchtstoffröhre nur eine Gleichrichterdiode, während die Zündschaltung der Campingleuchte zusätzlich einen Glimmzünder mit parallel geschalteten Kondensator in Reihe zur Diode vorsieht.

4.4. Eine Patentanmeldung ist nicht erforderlich, da die verwendete Schaltungsvariante der Campingleuchte keine technische Neuerung enthält. Eine Geheimhaltung ist ebenfalls nicht erforderlich.

4.5. Auch außerhalb der DDR ist eine Patentanmeldung nicht erforderlich.

4.6. entfällt

Biederman

(B i e d e r m a n)

Bearbeiter

Fuchs

(F u c h s)

Themenverantwortlicher

4.7. Einschätzung der Schutzrechtssituation

Die Stellungnahme zum AF1 - Literatur- und Patentbericht "Campingleuchte" lautet wie folgt:

In den recherchierten Klassen der Patentliteratur der DDR (ab 1950) tragbare Lichtquellen, Einzelheiten von Beleuchtungsvorrichtungen und Schaltungsanordnungen konnten entgegenstehende Schutzrechte Dritter zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden, so daß die Produktion und Anwendung in der DDR ungehindert erfolgen kann. Die Recherche ist aber weiterzuführen.

Die Rechercheergebnisse in der polnischen, tschechischen und ungarischen Patentliteratur ergaben zum jetzigen Zeitpunkt keine Anmeldungen, die Campingleuchten und die hierfür notwendigen Schaltungen beinhalten. Nach der im Patentamt ermittelten Patentliteratur sehen wir die Gefahr einer Patentverletzung bei einem eventuellen Export als äußerst gering an.

Die durchgeführte Recherche in der BRD ergab einige Anmeldungen zu Schaltungsanordnungen, die Lösungsvarianten zu Lampen beinhalten, die mit 6 bzw. 12 V betrieben werden.

Inhaber sind westdeutsche und japanische Firmen, sowie private Anmelder. Wesentlich ist, daß nur eine Anmeldung bis zum jetzigen Zeitpunkt bekannt ist und daß nur eine Anmeldung (OS 1817750) ermittelt wurde, die die vorgeschlagene Lösungsvariante tangiert.

Diese Schaltungs^{an}ordnung ist weiterhin zu beachten. Sie ist jedoch nur von Interesse, wenn ein Export in die BRD vorgenommen werden sollte. In diesem Falle müßte die vorliegende Lösungsvariante der o.g. OS gegenübergestellt werden und dann eine Entscheidung getroffen werden.

Eine Recherche in größerem länder- und zeitmäßigem Umfang ist nicht erforderlich, da es sich bei der Campingleuchte um ein Erzeugnis für die Konsumgüterproduktion handelt.

Zu überprüfen ist, ob für die Gestaltung der Campingleuchte nicht eine Muster-Registereintragung vorgenommen werden sollte.

Der Literatur- und Patentbericht wird bestätigt.

A. J. J. J.
.....
(S e n s i c h)
Leiter des BfW